



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Holger
Grießham-
mer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kinder und Jugendliche im laufenden Schuljahr 2025/2026 im Regierungsbezirk Oberfranken eine Schulbegleitung erhalten, in welchen Schularten sie stattfinden und wie hat sich ihre Zahl im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen einschl. Sinnesbehinderungen sind in § 112 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) verankert. Zuständig in Bayern sind die Bezirke.

Für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung gelten die Ausführungen nach § 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte und dort die Jugendämter (Jugendhilfe). Deshalb liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales keine eigenen Daten vor.

Für die durch die Bezirke finanzierten Leistungen können folgende Daten herangezogen werden: Den Berichten „Sozialhilfe in Bayern – Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger“ (Zahlen liegen ab dem Jahr 2010 vor) sowie ab 2020 den Berichten „Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Bayern“ des Landesamts für Statistik kann die Gesamtzahl an Leistungsberechtigten entnommen werden.¹ Zahlen für das laufende Schuljahr 2025/2026 liegen noch nicht vor.

Die aktuellsten Zahlen stammen aus dem Jahr 2023, in dem nach dem SGB IX im Regierungsbezirk Oberfranken 1 720 Personen Leistungen zur Teilhabe an Bildung empfangen haben.

Für das Schuljahr 2015/2016 liegt keine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken vor.

Für die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des § 35a SGB VIII seit 2005 von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern betreut wurden, wird auf die

¹

https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales/index.html

Statistischen Berichte Kinder und Jugendhilfe in Bayern: Erzieherische Hilfen des Landesamts für Statistik verwiesen.²

Eine gesonderte Ausweisung von Daten zu Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII erfolgt im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht.

Einen weiteren Überblick über die Anzahl der Schulbegleitungen nach dem SGB VIII in Bayern liefert die Grafik der gemeinsamen Erhebung des Bayerischen Städtetags und Bayerischen Landkreistags auf Seite 19 der Mitteilungen des Bayerischen Landtags (Ausgabe Nr. 2/2025). Dort findet sich auf Seite 20 eine Grafik zu Schulbegleitungen nach Schularten für gesamt Bayern. Eine weitere Aufschlüsselung nach Schularten für den Regierungsbezirk Oberfranken liegt nicht vor.

² https://www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe/index.html#modSidebarSubjectContent-K5101C